

# Verlässliche Grundschule Roffhausen



**Tel:** 0 44 21 / 7 03 41 **Fax:** 0 44 21 / 95 07 04 **Email:** vgs-Roffhausen@ewetel.net

Stand: 08.2021

## Rahmen-Hygieneplan der VGS Roffhausen für das Schuljahr 2021/22

### 1. Eingeschränkter Regelbetrieb

Das Schulgeschehen wird weiterhin nach dem Kohorten-Prinzip geregelt.

Das Abstandsgebot wird durch das Kohorten-Prinzip ersetzt. Das bedeutet, dass die Klasse komplett gemeinsam unterrichtet wird. Die Hygieneregeln bleiben weiterhin bestehen. Das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung (MNB) im Schulgebäude ist verpflichtend. Auf dem Pausenhof muss keine MNB getragen werden. Die verschiedenen Kohorten müssen mit Abstand in ihrem zugewiesenen Bereich spielen.

### 2. Schulbesuch bei Erkrankung

Bei ausgeprägten Krankheitserscheinungen inklusive Fieber u. ä. darf die Schule nicht besucht werden. Nach 48 Stunden ohne Symptome darf eine zuvor erkrankte Person ohne ärztliche Bescheinigung oder Attest zur Schule zurückkehren. Mit geringfügig ausgeprägten Krankheitserscheinungen wie z.B. Schnupfen oder leichtem Husten darf die Schule besucht werden. Bei Auftreten von Fieber und/oder ernsthaften Krankheitssymptomen während der Schulzeit muss das Kind direkt nach Hause geschickt werden. In der Wartezeit, bis es abgeholt wird, muss es in einem separaten Raum isoliert werden und eine Mund-Nasen-Bedeckung tragen. Mögliche Geschwisterkinder müssen mit abgeholt werden. Die Erziehungsberechtigten sind darauf hinzuweisen, dass sie umgehend die Symptome ärztlich abklären lassen sollen.

### 3. Zutrittsbeschränkung

Während des Schulbetriebs ist der Zutritt von Personen, die nicht in der Schule unterrichtet werden, auf ein Minimum zu beschränken. Ein Zutritt kann nur mit vorheriger Anmeldung und mit einer Genesenen-, Impf- oder Getestetenbescheinigung erfolgen. Die Kontaktdaten dieser Person werden dokumentiert. **Eine Begleitung von Schülerinnen und Schülern durch Eltern in das Schulgebäude und das Abholen innerhalb des Schulgebäudes sind untersagt.**

#### **4. Hygienekonzept der Grundschule Roffhausen**

##### **4.1 Allgemeines**

Das Einhalten von Hygiene- und Abstandsregeln ist mit allen Kindern altersangemessen zu thematisieren und einzuüben.

##### **4.2 Mund-Nasen-Bedeckung (MNB) und Schnelltest**

Es besteht eine generelle Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung. Ausgenommen sind Kinder unter sechs Jahren. Wir empfehlen das Beschriften der MNB. Bei körperlichen Beeinträchtigungen, die das Tragen einer MNB nicht zumutbar machen, ist dringend eine Rücksprache mit der Klassenleitung notwendig. Das Tragen von Visieren ist nur mit einem ärztlichen Attest zulässig. Dieses muss nach sechs Monaten erneuert werden. Es werden regelmäßige „Tragepausen“ in den Schulvormittag integriert.

Die Schnelltests werden montags, mittwochs und freitags durchgeführt. Die Erziehungsberechtigten müssen das negative Ergebnis bescheinigen. Dafür wird die von der Schule bereitgestellte Tabelle verwendet. Diese muss sich an den Testtagen in der Postmappe befinden. **Zudem müssen ab jetzt auch die durchgeführten Schnelltests mitgebracht werden.** Bei Nichtvorliegen der Bescheinigung und des Tests muss das Kind unverzüglich abgeholt werden oder die Bescheinigung sofort nachgereicht werden.

**An den ersten sieben Schultagen im Schuljahr 2021/22 müssen die Schnelltests täglich durchgeführt werden.**

##### **4.3 Gemeinsam genutzte Gegenstände**

Persönliche Arbeitsmaterialien der Schülerinnen und Schüler dürfen nicht mit anderen Schülerinnen und Schülern geteilt werden (Trinkbecher, Stifte, etc.). Nach der Benutzung der auszuleihenden Materialien, wie z.B. Lärmkopfhörer, Stifte etc. müssen die Materialien von den Schülerinnen und Schülern mit einem Tuch desinfiziert werden.

##### **4.4 Abstandsgebot**

Zu allen Personen außerhalb der eigenen Kohorte ist ein Mindestabstand von 1,5 Metern einzuhalten.

##### **4.5 Gründliches Händewaschen**

- Nach dem erstmaligen Betreten des Schulgebäudes
- Nach Husten oder Niesen

- Vor und nach dem Schulsport
- Vor dem Essen
- Nach dem Toilettengang
- Nach jeder Pause

#### **4.6 Schuleingänge**

Die Jahrgänge 2 und 4 benutzen den Haupteingang.

Jahrgang 1 verwendet den Seiteneingang vor ihren Klassenräumen (Tilsiter Straße). Die Eltern begleiten Ihre Kinder nicht bis zum Eingang, auch nicht, um der Klassenleitung kurze Informationen zukommen zu lassen. Selbiges gilt auch am Ende des Schultages.

Der 3. Jahrgang betritt und verlässt die Schule über den Seiteneingang vor ihren Klassenräumen.

#### **5. Dokumentation und Nachverfolgung**

Die Sitzordnung innerhalb der Klasse ist zu dokumentieren. Eine Änderung der Sitzordnung ist möglichst zu vermeiden. Die Gruppenzusammensetzung im Ganztagsbetrieb, in der Mensa und in der Betreuung ist auch zu dokumentieren.

Die Anwesenheit weiterer Personen mit Name, Telefonnummer und Zeitpunkt ist zu dokumentieren. Alle Dokumentationen sind drei Wochen lang aufzubewahren.

#### **6. Lüftung**

Es wird nach dem Prinzip 20-5-20-Minuten gelüftet. Eine Kipplüftung ist alleine nicht ausreichend. Das Lüften findet auch in sämtlichen Fachräumen, Differenzierungsräumen und in der Sporthalle statt. Während der Lüftung kann eine „Tragepause“ von der MNB stattfinden.

#### **7. Pausenzeiten**

Während der Pausen sind die Jahrgänge in ihren Kohorten im zugewiesenen Bereich von einander getrennt. Die Kinder werden von den Lehrkräften vor jeder Pause dazu angehalten nur in ihrer Kohorte zu spielen. Die Pausenspielzeuge dürfen nicht ausgeliehen werden.

Auch im Lehrerzimmer muss der Mindestabstand eingehalten werden. Das bedeutet, dass max. sechs Personen gleichzeitig im Lehrerzimmer sein dürfen.

## **8. Mittagessen**

Das Mittagessen wird in jahrgangsübergreifenden Kohorten (1+2, 3+4) eingenommen. Zwischen den verschiedenen Klassenkohorten muss der Mindestabstand eingehalten werden.

Die MitarbeiterInnen haben während der Essensausgabe eine MNB zu tragen.

## **9. Toiletten**

Die Toilettenräume dürfen nur von so vielen Personen benutzt werden, wie WCs/Urinale vorhanden sind. Dies ist vor der Eingangstür der Toilettenräume durch rote/grüne Schilder kenntlich gemacht.

## **10. Besprechungen und Konferenzen**

Besprechungen, Konferenzen, Elternabende und Elternsprechtage sind zulässig, sollen jedoch auf das nötige Maß begrenzt werden. Eine Anwesenheitsliste ist zu führen. Der Mindestabstand von 1,5 m muss eingehalten werden. Elterngespräche sollten möglichst telefonisch stattfinden.

Bei Konferenzen und Elternabenden muss kein 3-G-Nachweis erfolgen, wenn die Teilnehmenden nicht in Kontakt zu Schülerinnen und Schülern kommen können.

## **11. Fachunterricht**

### Sport

- Sportunterricht findet innerhalb der festen Kohorte statt.
- Wenn möglich, soll der Unterricht im Freien stattfinden. Er darf witterungsbedingt auch in der Sporthalle durchgeführt werden. Der Sportbeutel muss an den Sporttagen in der Schule sein.
- Auch während des Sportunterrichts muss gelüftet werden.
- Vor und nach dem Unterricht müssen gründlich die Hände gewaschen werden.
- Körperbetonte Sportarten, wie Ringen, Partner- und Gruppenakrobatik, Rettungsschwimmübungen und Gruppentanz mit Kontakt sind untersagt.

### Musik

- Es darf in geschlossenen Räumen nicht gesungen werden.
- Es darf nur im Freien und mit einem Mindestabstand von 2m gesungen werden.

## **12. Erste Hilfe**

- Kühlkissen müssen nach jeder Benutzung desinfiziert werden.
- MNB bei der Ersten Hilfe tragen.

### **13. Verschiedenes**

- Bei Geburtstagen dürfen einzeln abgepackte Fertigprodukte verteilt werden.
- Bis zum 24.09.2021 ist das Schreiben von schriftlichen Arbeiten untersagt.

### **14. Befreiung von der Präsenzpflcht im Härtefall**

- Die Befreiung von der Präsenzpflcht ist lediglich mit einem ärztlichen Attest möglich. Aus diesem muss hervorgehen, dass das Kind gemäß Definition des Robert-Koch-Instituts das Risiko eines schweren Krankheitsverlaufes hat.
- **Eine Befreiung von der Präsenzpflcht ist aufgrund der Testpflcht nicht mehr möglich.**